



Amt für Justizvollzug  
Jugendheim Lory

Thunstrasse 14  
Postfach  
3110 Münsingen  
+41 31 636 22 11  
jugendheim.lory@be.ch  
www.be.ch/lory

## Besuchsregelung GWG

### 1. Jugendliche können Besuch empfangen, wenn

- sie sich mindestens 7 Tage ununterbrochen auf der Geschlossenen Wohngruppe aufgehalten haben
- keine Kontaktsperrung durch die einweisenden Behörden oder durch die Heimleitung verfügt worden ist
- die Besucher/-innen durch die Jugendliche schriftlich eingeladen wurde und der Termin mit der Wohngruppe vereinbart worden ist

### 2. Die Jugendlichen haben die Berechtigung, pro Monat während acht Stunden Besuch zu empfangen. Diese Zeit kann wie folgt beansprucht werden:

- vier Besuche à zwei Stunden jeweils am Sonntag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

In der GWG dürfen die Jugendlichen Eltern, Geschwister und Grosseltern einladen.

Besuche von Behörden/Vormund/Beistände/Vertrauenspersonen werden dem Besuchskontingent nicht angerechnet.

### 3. Der Besuch muss folgende wichtige Punkte beachten:

- es kann nur angemeldeter Besuch empfangen werden
- Besucher/-innen stellen sich beim ersten Besuch vor und weisen sich durch einen amtlichen Ausweis aus (Schweizer/-innen: ID, Pass oder Führerausweis, Ausländer: Ausländerausweis). Dieser wird kopiert und in den Akten der Jugendlichen aufbewahrt. Ohne gültiges Dokument gibt es keine Besuchsmöglichkeit
- die Anweisungen des Personals sind zu befolgen
- auf Verlangen sind Taschen ausserhalb der Abteilung zu deponieren
- als kleine Mitbringsel sind originalverpackte Süßigkeiten möglich.
- Nicht erlaubt als Geschenke sind: Raucherwaren, Instantprodukte, Getränke und Speisen
- Geschenke dürfen nicht aus Glas oder in solches verpackt sein
- sämtliche Geschenke sind dem Personal zur Kontrolle abzugeben
- Taschen sind ausserhalb der Wohngruppe in einem Schliessfach zu deponieren
- Handys dürfen nicht auf die geschlossene Wohngruppe mitgenommen werden oder müssen dem Personal für die Dauer des Besuches abgegeben werden
- das Mitnehmen von Zigaretten, Feuerzeug, Alkohol, illegalen Drogen oder Medikamenten auf die Geschlossene Wohngruppe ist verboten

**4. Wenn sich Besucher/innen nicht an die oben erwähnten Regeln halten können oder wollen, müssen sie damit rechnen, dass**

- die Heimleitung gegen sie ein zeitlich befristetes oder unbefristetes Besuchsverbot erlässt
- sie im Falle von Drogenlieferungen oder anderen rechtswidrigen Handlungen polizeilich angezeigt werden

**Ich habe von der Besuchsregelung Kenntnis genommen:**

Vorname,  
Nachname: \_\_\_\_\_

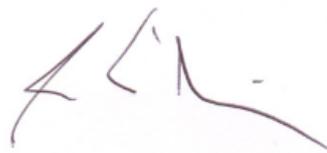
Adresse: \_\_\_\_\_

Ausweisdokument: \_\_\_\_\_

Tel.nummer: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Jugendheim Lory**



Eliane Michel

Direktorin

Münsingen, 03.01.2020